Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **58 (1966)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Kongreß hält eine umfassende Landes-, Regional- und Ortsplanung für eine der dringlichsten Aufgaben. Die in absehbarer Zeit zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangende Bodeninitiative bietet mangels eines brauchbaren Gegenvorschlages die einzige Möglichkeit, ohne weiteren Zeitverlust die Grundlagen für die Landesplanung zu schaffen, eine vorausschauende Bodenpolitik der Gemeinwesen zu fördern und der Bodenspekulation einen Riegel zu schieben. Der Kongreß fordert alle Stimmbürger auf, sich im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung mit allen Kräften für die Annahme der Bodeninitiative einzusetzen.

Resolution zur wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung der Frauen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich seit Jahrzehnten für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Schweizerinnen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein. Er hat deshalb die Forderung nach Verleihung der vollen politischen Rechte an die Bürgerinnen unseres Landes in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Durch die Beeinflussung der Gesetzgebung, seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung und seine Veröffentlichungen fördert er beharrlich die Anerkennung der Schweizerin als vollberechtigte Bürgerin des Landes.

Der Kongreß nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom weltweiten Programm über die Rechte der Frau, das sich der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) auf dem 8. Weltkongreß im Jahre 1965 in Amsterdam gegeben hat.

Er begrüßt es, daß durch den Ausgang der Volksabstimmung im Kanton Basel-Stadt nach Jahren des Stillstandes wieder ein Fortschritt erzielt werden konnte und erwartet mit Zuversicht, daß der Stand Zürich im Herbst dieses Jahres dem Beispiel der Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Basel-Stadt folgen werde.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich aber auch vor allem zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau. Er bedauert daß die Eidgenossenschaft den Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit immer noch nicht voll anerkennt und das Uebereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation noch nicht ratifiziert hat.

Er unterstützt die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände in ihrem Bestreben, mit ihrer Vertrags- und Lohnpolitik der Gerechtigkeit zugunsten der Frauen zum Durchbruch zu verhelfen.

Resolution zum Krieg in Vietnam

Der 38. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bedauert die Fortsetzung und Verschärfung des Vietnamkrieges und die damit verursachten unermeßlichen Leiden. Er gibt der Befürchtung Ausdruck, daß sich dieser Krieg zu einer weltweiten Katastrophe ausweiten könnte. Er begrüßt deshalb den Aufruf der Liga der Rotkreuzgesellschaften an die Regierungen der Länder, sich um die Beilegung des Konfliktes zu bemühen. Er hofft, daß die zurzeit laufenden vielfachen Friedensbemühungen Erfolg haben werden.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.